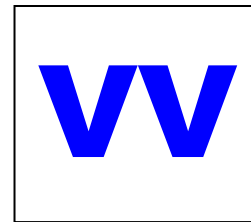


Verfahrensvereinbarung

Sozialpreisvergabe Klasse 7/8/9 und Klasse 10



ZIEL

Der Förderverein der RSB ermöglicht gegen Ende des Schuljahres die Vergabe eines „Sozialpreises“ an einzelne ausgewählte Schülerinnen und Schüler aus der Klasse 10 und eines „Sozialpreises“ an Schülerinnen und Schüler aus den Klassen 7 bis 9. Um die Vergabe möglichst gerecht durchzuführen, wurde nach Vorarbeit einzelner KollegInnen aus den Stufen das folgende Verfahren vereinbart:

Geltungsbereich

Diese VV wendet sich an alle Lehrkräfte, Klassensprecher und Schülersprecher.

1. Verfahren:

- Vorschläge zu Schülern der Klassen 7 - 10, die den Sozialpreis erhalten sollen werden bis zu einem jährlich festgesetzten Termin im Mai oder Juni eingereicht. Der Termin liegt ca. 2 Wochen vor der letzten Stufenteamsitzung und der Schulkonferenz (Termin 2018: 15.06.2018)
- Vorschläge können von Schülern, Eltern und Lehrern eingereicht und im Sekretariat eingeworfen werden
- Vorabauswertung der eingereichten Vorschläge findet durch eine Arbeitsgruppe der Stufen 7/8 und 9/10 statt
- Schlussentscheidung soll in der Schulkonferenz gefällt werden

2. Auswahlkriterien, die mit den Schülern besprochen werden

- Ein Vorschlag an Kriterien und möglichen Beispielen wird den Schülern gemacht, dieser kann als Grundlage für die Diskussion verwendet werden. Es soll aber kein Kriterienkatalog darstellen, der auf jeden Fall so erfüllt sein muss, sondern eine Anregung zur Diskussion.
- Diese Diskussion findet in der PädS-Stunde statt.

3. Personenauswahlkriterien

Es können sowohl Aktivitäten innerhalb der Schule als auch außerhalb der Schule berücksichtigt werden. Drei Bereiche könnten für die Auswahl wichtig sein :

MOTIVIERT:

- Schüler/in muss bereit sein, Aufgaben von sich aus zu übernehmen
- Schüler/in kann gut andere motivieren und bei der Aufgabe mitnehmen
- Es handelt sich nicht um vordergründigen Aktionismus, sondern der/ die Schüler/in führt die Aufgabe motiviert bis zum Ende durch

ENGAGIERT:

- Schüler/in hat ein Projekt oder eine Idee, die er/sie verfolgt und umsetzt
- Dabei geht es um den Einsatz für andere
- Dieses Projekt kann auch schon länger an der Schule existieren, wurde aber von der/dem Schüler/in durchgängig betreut

- Schüler/in hat einen Blick auf das Gesamte (Schule/ Verein/ Kirche/ Gesellschaft), ist aufmerksam und bekommt Entwicklungen in der Klasse/Unterricht/Klassengruppe und der Schulgemeinschaft mit.
- Schüler/in zeigt im Schulleben Präsenz

VERANTWORTLICH:

- Schüler/in handelt im Umgang mit anderen verantwortlich, z.B.:
Schülergruppe: Einzelne in Gruppe einbinden; respektvoller Umgang mit anderen Schülern, nicht diskriminieren oder bloßstellen, z.B. „Mobbing“; eigene, starke Position nicht ausnützen
Lehrergruppe: respektvoller Umgang mit Lehrern auch bei Konflikten
- Die Aktionen, das Engagement wird nicht durchgeführt, um einen eigenen Vorteil daraus zu ziehen

Insgesamt könnte auch noch das Thema **NACHHALTIGKEIT** eine Rolle spielen. Damit ist gemeint, dass Ideen, Projekte, die durchgeführt wurden, innerhalb und außerhalb der Schule weitergeführt werden, auch wenn die betreffende Person nicht mehr anwesend ist.

Umsetzungsbeispiele:

- Nachhilfe-Angebot an der RSB
- Unterstützung bei den Hausaufgaben
- Schul-Sanitätsdienst (Ersthelfer) aufbauen, initialisieren
- Besonderes Engagement in der SMV (eigenständiges Durchführen von Mottotagen, ...)
- ...
- (wiederkehrende) Aktionen, deren wirtschaftlicher Gewinn einer sozialen Einrichtung zu gute kommt (Verkauf von Fair-Trade-Produkten, ...) Beispiele in unserer Schule: Wichtelaktion Hospiz, Spenden an Waisenhaus Dr. Amanatidis
- Unterstützung einer Einrichtung (Alten- und Pflegeheim, Robs, Theo-Lorch-Werkstätte, evtl. auch Kiga) durch Unterhaltungsangebot für die Bewohner, ... Dies könnte sein: regelmäßige Besuche und damit verbundenen Aktionen: Märchen und Geschichten vorlesen, Musikstücke spielen, Bastelangebote, Auftritte, ...)
- Spiel- und Spielenachmittage mit Flüchtlingskindern
- ...

Gültig ab: Schuljahr 2016/17 (Beschluss der Schulkonferenz nach Ausweitung am 4. Juli 2017 und der GLK am 24.10.2017)

Verantwortlichkeiten

Alle Lehrkräfte sind für die Einhaltung dieser VV verantwortlich.